

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses anlässlich der Weiterbildungskonferenz zu dem Thema „Vielfalt in der Kompetenzvermittlung für eine demokratische Gesellschaft stärken“ am 28. Oktober 2024

Stand: 09.10.2024

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Thema „Vielfalt in der Kompetenzvermittlung für eine demokratische Gesellschaft stärken“ in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags NRW am 28.10.2024 Stellung zu nehmen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt es ausdrücklich, dass dieses wichtige Thema den Schwerpunkt in der Anhörung als Teil der Weiterbildungskonferenz NRW 2024 bildet. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits seit einiger Zeit erfolgenden Erstarkens rechtsextremer und rassistischer Positionen sowie populistischer Argumentationsweisen im gesellschaftspolitischen Diskurs ist eine diversitätssensible Arbeit sowie die zunehmende Thematisierung demokratischer Teilhabe und Partizipation in der gesamten Weiterbildung unerlässlich.

Die Einrichtungen der Weiterbildung, die von der beruflichen Bildung über die Politische Bildung bis beispielweise hin zur niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung jenseits beruflicher Zwecke tätig sind, sowie die Einrichtungen der Familienbildung beziehen sich mit ihren Angeboten auf der Basis ihrer jeweiligen Werte und Leitbilder seit jeher auf die Förderung von Demokratie und die Entwicklung einer Gesellschaft, die Diversität als Stärke hat und Partizipation in Bildungseinrichtungen lebt.

Als eine spezifische Perspektive können hier beispielhaft die passgenauen Angebote im Soziale Raum bzw. im Quartier von Familienbildungseinrichtungen genannt werden, die beispielsweise bei offenen Treffs junge Eltern oder andere Erziehungsverantwortliche vor Ort erreichen. Themen zum Erziehungsalltag stehen in diesen durch Landesförderungen oftmals beitragsfreien Treffs im Vordergrund, aber auch gesellschaftspolitische Fragestellungen werden dort – im Zusammenhang mit dem familiären Erleben in der Arbeitswelt, in den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen oder im Alltag – regelmäßig aufgegriffen. Die Kurs- und Treffleiter*innen sind professionell in unmittelbarem Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden und können zum Beispiel durch Mehrsprachigkeit (gesellschaftspolitische) Bildungsräume für Menschen eröffnen, die aufgrund struktureller Barrieren vom Zugang zum herkömmlichen System der Erwachsenenbildung oftmals ausgeschlossen sind. Hier findet die Voraussetzung für demokratische Teilhabe in Vielfalt unmittelbar statt. Die Entwicklung eines partizipativen Erziehungsstils fördert ein demokratisches Verständnis bei Kindern bereits im sehr frühen Lebensalter. Hier kommt der Elternbildung eine gesellschaftlich relevante Rolle zu. Um Teilhabe für alle Familien zu ermöglichen, gesellschaftlichem Bedarf nachzukommen und damit demokratisches Miteinander zu stärken, braucht es einen Ausbau der Förderungen – keine massiven Kürzungen, wie sie im aktuellen Haushaltsentwurf für 2025 geplant sind (vgl. 3.).

Gerne beantwortet die Freie Wohlfahrtspflege NRW daher die folgenden Fragen:

1. Welche Rolle hat die Weiterbildung resp. kann die Weiterbildung spielen?

Sowohl allgemeine Weiterbildung als auch Familienbildung haben einen unmittelbaren Zugang zu unterschiedlichsten Menschen, Familien und Milieus in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Freiwilligkeit, der Bezug zur persönlichen sowie professionell-beruflichen Entwicklung und die stellenweise Abwesenheit unmittelbarer Verwertbarkeit sind Aspekte, die eine sehr positive Ansprache von Menschen ermöglichen. Einrichtungen der Weiterbildung sowie der Familienbildung widmen sich den Themen Vielfalt und Demokratie auf zwei Ebenen: Auf der Ebene der Bildungsreferent*innen und Dozierenden in Form von stetiger Fortbildung und Sensibilisierung sowie auf der Ebene der Angebotsentwicklung, bei der die Themen sowohl implizit als Teil von Angeboten („hidden curriculum“) als auch explizit als Angebote zu genau diesen Themen stattfinden. Dadurch erfolgen Zuwächse bei Kompetenzen sowie (individueller wie organisationaler) Handlungsoptionen, was für einen weiteren Ausbau entsprechender Angebote stark genutzt werden kann.

2. Welche Kompetenzen kann Weiterbildung insbesondere für junge Erwachsene vermitteln?

Zu unterscheiden sind hier berufliche/ berufsbezogene Weiterbildung und nicht berufsbezogene Weiterbildung sowie Familienbildung. In der beruflichen Weiterbildung können neben den berufsspezifischen Kompetenzen durch geschulte Dozierende auch die Themen Vielfalt und Demokratie in berufsalitäglichen Zusammenhängen aufgegriffen werden, zum Beispiel im Kontext der Thematisierung von Betriebshierarchien, Betriebs- oder Personalräten, Produktionsketten und -wege oder ähnliches. Außerdem gibt es explizite Fortbildungen für Organisationen, u.a. zu den Themen Inklusion, Rassismus oder Sexismus. Hier sind auch junge Erwachsene, bspw. während ihrer Berufsausbildung, ihres Dualen Studiums oder ihrer Berufspraktika adressiert und ansprechbar. Dabei geht es auch um die Entwicklung von sogenannten Soft Skills, die besonders gelingend in den non-formalen und informellen Lernsettings der Weiterbildung entfaltet werden können.

In der nicht berufsbezogenen Weiterbildung und der Familienbildung liegt der Fokus auf einer Einbettung von Angeboten in den Sozialraum und die Lebenswelt junger Erwachsener. Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung kooperieren hier beispielsweise mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um passgenaue Angebote für junge Erwachsene vorzuhalten. Einrichtungen der Familienbildung führen als integraler Teil der Jugendhilfe zum Beispiel Angebote für junge (werdende) Eltern durch. Innerhalb dieser Angebote werden zahlreiche Kompetenzen vermittelt, die auch als Soft Skills im alltäglichen Handeln zu werten sind. Hierzu zählen: Gesprächs- und Diskussionsführung, Akzeptanzorientierung, Umgang mit Familienmitgliedern (inklusive der eigenen Kinder), Umgang mit der Nachbarschaft, Recherche von Unterstützungs- und Hilfeleistungen, Wahrnehmung eigener und anderer Bedürfnisse sowie die Verhandlung dieser und viele mehr. Bindung, Bedürfnisorientierung, Aushandlungsprozesse und Konfliktfähigkeit sind Kernkompetenzen, die Menschen in den präventiv wirksamen Angeboten der Familienbildung erwerben.

3. Muss die Weiterbildung ihre Angebotsstruktur für diese Kompetenzvermittlung verändern?

Derzeit stehen Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung sowie der Familienbildung vor der Herausforderung, mittels Teilnahmebeiträgen (sogenannten ‚Gebühren‘) den eigenen Betrieb zu refinanzieren und gleichzeitig eine Teilhabe zum lebenslangen Lernen für alle Menschen im Sinne einer tatsächlichen vierten Bildungssäule ermöglichen zu wollen. Für eine passgenaue und barrierearme Teilhabe ist die Gebührenlogik in der Refinanzierung der anerkannten Weiterbildung in NRW daher massiv hinderlich. Die gesellschaftspolitische Notwendigkeit von Bildungsräumen für (junge) Erwachsene ist eklatant und darf nicht davon abhängig sein, ob sich Menschen und Familien die (stellenweise sogar durch Trägeraufwendungen reduzierten) Gebühren für ein Bildungsangebot leisten können oder nicht. Demokratie und die Teilhabe daran ist ein Prozess und darf nicht nur kurzfristig und unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren beruflichen Verwertbarkeit erfolgen. Wir appellieren daher an die Regierung und das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen, Strukturen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um beitragsfreie und wohnortnahe Bildungsangebote für alle Menschen ermöglichen zu können.

Für die Einrichtungen der Familienbildung wurden in den zurückliegenden Dekaden Landesmittel zur Verfügung gestellt, die zu sehr starken Erfolgen bei der passgenauen Ansprache von spezifischen Zielgruppen und die hier beabsichtigte Kompetenzentwicklung geführt haben. Die massiven Kürzungen und Streichungen dieser wirksamen und effektiven Mittel im nun vorgelegten Haushaltsentwurf unter Sparzwang bedrohen die hergestellten Zugänge nachhaltig. Das Versprechen der Landesregierung, dass beim Haushalt 2025 unter anderem Bildung an erster Stelle steht, wird hier nicht umgesetzt.¹ Um der landesverfassungsrechtlichen Zielsetzung von Bildung gerecht zu werden, müssen freiwillige Bildungsangebote für alle Menschen ermöglicht und ausgebaut werden. **Insofern sind zusätzliche Förderungen für eine beitragsfreie Weiter- und Familienbildung in Zeiten massiver Bedarfe existenziell für die Stärkung der Demokratie.** Die langfristigen Folgen einer Vernachlässigung von Menschen (und Familien) bei der Teilhabe an Bildungsangeboten als Teil demokratischer Selbstermächtigung sind in ihrem Ausmaß nicht abschätzbar.

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/handlungsaefahigkeit-und-planungssicherheit-fuer-nordrhein-westfalen-durch-klare>